

Anerkennung von Schweißhundeführern

Laut aktuellem Landesjagdgesetz für M-V ist seit dem 01.07.2011 die **Landesjägerschaft** für die Anerkennung von Schweißhundeführern für Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

Weidgenossen, die sich als Schweißhundeführer für den **revierübergreifenden** Nachsucheneinsatz anerkennen lassen möchten oder ihre Anerkennung verlängern lassen wollen, reichen folgende Unterlagen beim Landesjagdverband M-V, Forsthof 1, 19374 Damm, Fax: 03871/631212, E-Mail: blank@ljbv-mecklenburg-vorpommern.de ein.

Für die Verlängerung benötigen wir:

- Kopie gültiger Jahresjagdschein
- Kopie des bisherigen Schweißhundeführerpasses
- Nachweis von Nachsuchen in verschiedenen Revieren (Nachsuchebuch)
- Verwaltungsgebühr in Höhe von **25,- €** überweisen Sie bitte auf das Konto des Landesjagdverbandes, IBAN: DE64200300000019425645.

Für eine erste Anerkennung benötigen wir:

- Teilnahmebestätigung am vorgeschriebenen Sachkundelehrgang bei der Landesjägerschaft M-V oder einer privaten Jagdschule gemäß Jägerprüfungsordnung für M-V in der z.Z. gültigen Fassung
- Kopie gültiger Jahresjagdschein
- Ahnentafel für den anzuerkennenden Jagdhund
- Brauchbarkeitspass für den anzuerkennenden Jagdhund
- Nachweis, dass zwei Jahre lang ein Jagdhund geführt wurde, dem die Brauchbarkeit Stufe C (Nachsuche auf Schalenwild) bestätigt wurde
- Zeugnis der bestandenen Verbandsschweißprüfung oder gleichwertige Jagdgebrauchshundeprüfung (1000 Meter Übernachtsfährte)
- Nachweis von Nachsuchen in verschiedenen Revieren (Nachsuchebuch)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Jagdhund, falls diese nicht über den LJV abgeschlossen wurde.
- die aktuelle Anschrift und die Rufnummer des Schweißhundeführers
- Verwaltungsgebühr in Höhe von **25,- €** überweisen Sie bitte auf das Konto des Landesjagdverbandes, IBAN: DE64200300000019425645.

(Die Verwaltungsgebühr wird auf Grundlage der Jagdgebührenverordnung für Amtshandlungen im Bereich des Jagdwesens vom 27.02.2016 erhoben).

LJV M-V